

Beschluss-Vorlage 2016/0395 zur Sitzung am 27.10.2016
des Werkausschusses

TOP 5

öffentlich

Betreff: Wasserwerk; Ergebnis der Gebührenkalkulation

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2016

im Investitionsplan
2016

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Routinemäßig musste im laufenden Jahr wieder die Gebührenkalkulation Wasser durchgeführt werden. Die Kalkulationsperiode beträgt maximal vier Jahre, Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG (Kommunalabgabengesetz). Bisherige Praxis in Germering war, eine Kalkulation alle drei Jahre durchzuführen.

Bei der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Jahr 2014 wurde der Stadt Germering unter der TZ 33 mitgeteilt, die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung wäre zu überarbeiten, u.a. sei eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Die Werkleitung hatte sich dann mit dem BKPV zur Abstimmung der Gebührenkalkulation in Verbindung gesetzt.

Durch einen Mitarbeiter des BKPV wurde dann Anfang September 2016 die u.a. geforderte Nachkalkulation durchgeführt, diese ergab über den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 eine Unterdeckung von insgesamt 4.786 €, bei Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 7.615.345 €.

In diesem Zusammenhang wurde dann auch die Gebührenkalkulation für den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt.

Die Unterdeckung in Höhe von 4.786 € wurde zzgl. einem Zinsanteil für den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen.

Das Ergebnis der Vorkalkulation ergibt keine Veränderung des derzeitigen Wasserpreises in Höhe von 0,90 € netto pro Kubikmeter Frischwasser für die Jahre 2017, 2018 und 2019.

Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Voss, Michael

genehmigt OB

Gutachten Kalkulation durch BKPV für 2017 bis 2019